

Für das Nachschlagewerk!	Nein
Für die Fachpresse!	Nein
Für die Amtliche Sammlung!	Nein

Gesetz: ArbGG § 70

Leitsätze:

K e i n e

Aktenzeichen: 2 AZB 13/77

Beschluß des BAG vom 23. März 1977

LAG Frankfurt (Main)



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
([mobile App](#))



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

B e s c h l u ß

In Sachen

hat der Zweite Senat des Bundesarbeitsgerichts am 23. März 1977 beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Verfügung des Vorsitzenden des Landesarbeitsgerichts in Frankfurt am Main vom 16. Februar 1977 wird auf Kosten des Klägers als unzulässig verworfen.

G r ü n d e :

Mit privatschriftlichem Schreiben vom 23. Februar 1977, das beim Bundesarbeitsgericht am 24. Februar 1977 eingegangen ist, hat der Kläger gegen "den am 18. Februar 1977 ergangene Beschluß des Landesarbeitsgerichts Frankfurt Rechtsbeschwerde

- 2 -

eingelegt. Ausweislich der beigezogenen vorinstanzlichen Akten 8 Sa 133/77 existiert ein Beschluß des Landesarbeitsgerichts Frankfurt vom 18. Februar 1977 aber nicht. Gegen die offensichtlich vom Kläger aber gemeinte Verfügung des Vorsitzenden des Landesarbeitsgerichts vom 16. Februar 1977, die am 18. Februar 1977 zur Zustellung an den Kläger gegeben worden ist, findet nach § 70 ArbGG kein Rechtsmittel statt. Die hiergegen eingelegte "Rechtsbeschwerde" des Klägers war daher mit der Kostenfolge aus § 97 ZPO als unzulässig zu verwerfen.

gez.: Dr. Gröninger

Hillebrecht

Roeper

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)